

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Dezember 2009

Nr. 2009/2222

Abrechnung: Metzerlen-Mariastein, Klosterplatz im Abschnitt Klosterkirche bis Flühstrasse und Flühstrasse im Abschnitt Klosterplatz bis Metzerlenstrasse, Entschädigung Instandstellungskosten / Abtretung Kantonsstrassen

1. Erwägungen

Der Kanton Solothurn hat, in Erfüllung einer Vorgabe des Kantonsrates, in den Jahren 2005 den Klosterplatz und 2007 die Flühstrasse im Abschnitt Klosterplatz bis Metzerlenstrasse der Einwohnergemeinde Metzerlen-Mariastein abgetreten. Die Abtretung erfolgt gemäss dem Strassengesetz vom 24. September 2000 (BGS 725.11) und den Vereinbarungen vom 12. August 2005 (für den Klosterplatz) und vom 4. Juni 2007 (für die Flühstrasse) im ordnungsgemässen Zustand. Mit der Gemeinde wurde vereinbart, dass die dazu erforderliche Instandsetzung durch die Gemeinde erfolgt und der Kanton hierzu eine Pauschalentschädigung entrichtet. Gemäss Vereinbarungen wurde für den Klosterplatz ein Pauschalbeitrag von Fr. 200'000.00 und für die Flühstrasse ein Pauschalbeitrag von Fr. 180'000.00 vergütet.

In den Pauschalen sind nebst den Bauarbeiten auch die Ingenieurhonorare sowie Aufwendungen für Unvorhergesehenes enthalten. Der Gemeindeanteil wurde bei diesen Entschädigungen bereits in Abzug gebracht. Die restlichen Aufwendungen für die Erarbeitung der Grundlagen (Untersuchungen, Ingenieuraufwendungen, Vermessung und Notariatskosten) gehen zu Lasten des Kantons Solothurn.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.
2.1.1	Pauschalbeitrag	380'000.00
2.1.2	Untersuchungen	847.05
2.1.3	Landumlegung und Vermessung	1'716.95
2.1.4	Projekt und Bauleitung	16'932.70
	Total Aufwendungen	<u>399'496.70</u>

2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2004, Objektkredit, Konto Nr. 414.06	100'000.00	
	2006, Objektkredit, Konto Nr. 414.06, Projekt Nr. 2TK.00248	250'000.00	
	2007, Objektkredit, Konto Nr. 414.06, Projekt Nr. 2TK.00248	150'000.00	
	Total Kredite		500'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		399'496.70
	nicht beanspruchter Objektkredit		100'503.30

3. Beschluss

Die Abrechnung über die Pauschalentschädigungen als Abgeltung für die Instandstellungskosten des Klosterplatzes sowie der Flühstrasse und Aufwendungen von Dritten, im Gesamtbetrag von **Fr. 399'496.70**, wird genehmigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (Fa/bt)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Finanzausgleich
 Kreisbauamt III, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach
 Gemeindepräsidium Metzerlen-Mariastein, 4116 Metzerlen-Mariastein
 Gemeindeverwaltung Metzerlen-Mariastein, 4116 Metzerlen-Mariastein